

Adressfeld Pfarrei

Ort, Datum

Bitte um Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses für Deine ehrenamtliche Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit

Liebe(r)

gesetzlich sind wir nach §72 a des Sozialgesetzbuches VIII dazu verpflichtet, dafür zu sorgen, dass keine Personen in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, die im Bereich sexualisierte Gewalt einschlägig vorbestraft sind. Dies wird anhand des erweiterten Führungszeugnisses (EFZ) geprüft.

Für Deine ehrenamtliche Tätigkeit bei uns bitten wir Dich daher, bei Deinem Einwohnermeldeamt ein aktuelles Führungszeugnis zu beantragen und bei der Katholischen Jugendstelle einzureichen. Die Jugendstelle ist offiziell für die Einsichtnahme zuständig, da wir Führungszeugnisse aufgrund der sensiblen Daten nicht im Pfarrbüro einsehen.

Die Beantragung und Einsichtnahme des EFZ laufen wie folgt ab:

1. Schritt: Führungszeugnis beim Einwohnermeldeamt kostenlos beantragen

Mit dem Formular 2 beantragst Du das EFZ kostenlos beim Einwohnermeldeamt.

2. Schritt: Formular 3 ausfüllen und unterschreiben

Nach Erhalt des EFZ füllst Du das Formular 3 aus. Dein EFZ wird nach der Einsichtnahme in der Jugendstelle datenschutzkonform vernichtet. Falls Du Dein EFZ zurückerhalten möchtest, kreuze bitte das entsprechende Feld auf Formular 3 an.

3. Schritt: Führungszeugnis und Formular 3 bei der Kath. Jugendstelle einreichen

Dein Führungszeugnis reichst Du gemeinsam mit Formular 3 bei der Katholischen Jugendstelle ein, persönlich oder per Post. Die Jugendstelle füllt das Dokuformular aus und sendet Dir und uns als Träger die Bestätigung der Einsichtnahme per E-Mail zu.

Bitte beachten!

Dein Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt des Einreichens nicht älter als 3 Monate sein. Es muss sich um das Originaldokument handeln, Kopien dürfen nicht akzeptiert werden.

Bei Rückfragen kannst Du dich gerne an mich oder die Katholische Jugendstelle wenden.

Vielen Dank für Dein Engagement für die Kinder- und Jugendarbeit.

Mit freundlichen Grüßen